

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0648/2011
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 01.09.2011

Betrifft

Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

Beratungsfolge

13.10.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100
für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der §§ 17 (1) Baugesetzbuch und 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof) wird um ein Jahr bis zum 30.11.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten

Begründung:

Die beantragte Nutzungsänderung (Automatenspielcenter) für das Grundstück Altenberger Straße Nr. 34 widerspricht den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 527.

Damit die Planungsabsichten nicht behindert oder durch zwischenzeitliche Bauaktivitäten oder Nutzungsänderungen erschwert oder unmöglich gemacht werden, hat der Rat der Stadt Münster am 28.04.2010 die Veränderungssperre Nr. 100 erlassen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 100 wurde bis zum 30.11.2011 begrenzt, da auf die Zweijahresfrist der Zeitraum ab der Zurückstellung des Nutzungsänderungsantrages anzurechnen ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 hat vom 14.06. bis zum 14.07.2011 öffentlich ausgelegen. Die Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen und zum Satzungsbeschluss werden den politischen Gremien ebenfalls in der Oktober-Sitzungskette vorgelegt (Vorlage Nr. V/0469/2011).

Sollte das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 100 am 30.11.2011 dennoch nicht erreicht werden, ist es erforderlich, zur weiteren Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 100 um ein Jahr zu verlängern.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan